

Vorlage Nr. 15/741

öffentlich

Datum: 13.12.2021
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Schneider

Landschaftsausschuss **14.12.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2022/2023

Kenntnisnahme:

Die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften, die in der Zeit vom 23. November 2021 bis 13. Dezember 2021 zum Doppelhaushalt 2022/2023 eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung

In der Zeit vom 23. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021 sind von 13 Mitglieds-körperschaften Stellungnahmen zum Doppelhaushalt 2022/2023 eingegangen.

Begründung der Vorlage 15/741

In der Zeit vom 23. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021 sind von 13 Mitglieds-körperschaften Stellungnahmen zum Doppelhaushalt 2022/2023 eingegangen.

Im Einzelnen

- StädteRegion Aachen vom 23. November 2021,
- Stadt Köln vom 30. November 2021,
- Stadt Duisburg vom 30. November 2021,
- Stadt Wuppertal vom 30. November 2021,
- Kreis Düren vom 30. November 2021,
- Stadt Solingen vom 1. Dezember 2021,
- Stadt Bonn vom 7. Dezember 2021,
- Kreis Heinsberg vom 8. Dezember 2021,
- Stadt Solingen und Stadt Remscheid gemeinschaftlich vom 8. Dezember 2021,
- Rheinisch-Bergischer Kreis vom 10. Dezember 2021,
- Kreis Euskirchen vom 13. Dezember 2021,
- Kreis Kleve vom 13. Dezember 2021,
- Rhein-Kreis Neuss vom 13. Dezember 2021.

Darüber hinaus hat der Städtetag NRW mit Schreiben vom 9. Dezember 2021 seine Mitglieder des Finanzausschusses aus dem Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland zum Doppelhaushalt 2022/2023 des LVR angeschrieben.

Die Stellungnahmen der Mitglieds-körperschaften und das Schreiben des Städtetages NRW werden mit dieser Vorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt (vgl. Anlagen 1 bis 14).

In Vertretung

H Ö T T E



StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen - 52090 Aachen

Frau Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

Hausanschrift
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2442

Telefax
0241 / 5198 8- 2324

E-Mail
tim.gruettemeier@
staedteregion-aachen.de

Zimmer
B 123

Datum
23. November 2021

Sehr geehrte Frau Landesdirektion Lubek,

mit großer Verwunderung haben wir wahrgenommen, dass sich die Mehrheitsfraktionen in der Landschaftsversammlung wohl für eine Erhöhung des Umlagesatzes um 0,2 % von 15,2 % auf nunmehr 15,4 % ausgesprochen haben. Wir können diese Erhöhung weder nachvollziehen, noch akzeptieren.

Der Landschaftsverband hatte bei der Benehmenseinleitung zu seinem Doppelhaushalt 2022/2023 zunächst einen Umlagesatz für das Jahr 2022 von 15,8 % in Aussicht gestellt. Aufgrund der sehr kritischen Stellungnahmen der Mitgliedskommunen und der absehbaren, wie auch letztlich eingetretenen Verbesserungen, nach den zum damaligen Zeitpunkt vorgelegten Zahlen aus der Arbeitskreisrechnung zum Finanzausgleich 2022 hat der Landschaftsverband seinen Haushaltsentwurf mit einem um 0,6 %-Punkte auf 15,2 % gesenkten Umlagesatz für 2022 eingebracht.

Mit diesem Wert wurde folglich auch der Städteregionshaushalt eingebracht.

Obwohl die neue Modellrechnung beim Landschaftsverband im Hinblick auf Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen zu einer sicherlichverkräftbaren Verschlechterung von rund € 750.000 bei gleichem Umlagesatz von 15,2 % führen würde und somit zu einer Gesamtumlage LVR von rund € 3.179.000.000, sollen sich die Mehrheitsfraktionen in der Landschaftsversammlung auf eine Anhebung des Umlagesatzes auf nunmehr 15,4 % verständigt haben.

Für die Mitgliedskommunen des Landschaftsverbandes würde dies eine Mehrbelastung von rund € 42.000.000 bedeuten. Auf die Kommunen in der StädteRegion Aachen entfallen davon rund € 2.200.000. Bei der vergleichsweise geringen Verschlechterung des Haushaltes des Landschaftsverbandes durch die Modellrechnung zum Finanzausgleich ist diese Erhöhung des Umlagesatzes weder nachvollziehbar, noch solidarisch.

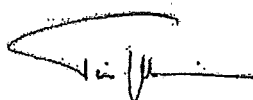
Die Kommunen in der StädteRegion Aachen sehen sich – wie die gesamte kommunale Familie – seit Beginn der Coronapandemie vor enormen, auch finanziellen, Belastungen. Hinzu kommt, dass die StädteRegion Aachen mit den Kommunen Eschweiler, Stolberg, Roetgen und Aachen durch die Hochwasserkatastrophe vor kaum vorstellbare Herausforderungen gestellt wird. Hier gilt es mit einer einzigartigen Gemeinschaftsleistung Kräfte zu bündeln und finanzielle Mittel bereitzustellen, um den Wiederaufbau zu meistern.

Nach alledem ist die Erhöhung des Umlagesatzes haushalterisch nicht nachvollziehbar und widerspricht zudem in bemerkenswerter Weise dem Rücksichtnahmegebot sowie dem Solidaritätsgedanken in der kommunalen Familie.

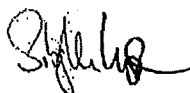
Wir bitten Sie daher sehr eindringlich, sich für eine Beibehaltung des Umlagesatzes von 15,2 % einzusetzen. Die Fraktionen in der Landschaftsversammlung; denen wir dieses Schreiben ebenfalls zusenden, fordern wir auf, die geplante Erhöhung des Umlagesatzes nicht zu beschließen.

Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass wir uns bei einer Erhöhung des Umlagesatzes rechtliche Schritte vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen.



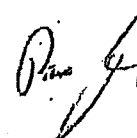
Dr. Tim Grüttemeler
StädteRegion Aachen



Sibylle Keupen
Stadt Aachen



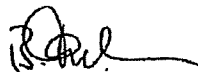
Alfred Sonders
Stadt Alsdorf



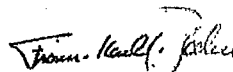
Pierre Froesch
Stadt Baesweiler



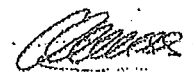
Nadine Leonhardt
Stadt Eschweiler



Dr. Benjamin Fadavian
Stadt Herzogenrath



i. V. Franz-Karl Boden
Stadt Monschau



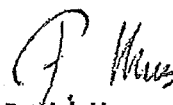
Jorma Klauss
Gemeinde Roetgen



Berno Goffart
Gemeinde Simmerath



Roger Nießen
Stadt Würselen



Patrick Haas
Kupferstadt Stolberg

Die Oberbürgermeisterin



Dezernat II
Finanzen

One Cologne
Venloer Str. 151-153, 50672 Köln
Auskunft Frau Steinbach, Zimmer 12.14
Telefon 0221 221-23147, Telefax 0221 221-31713
E-Mail stadtkammerin@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Stadt Köln - Dezernat II
Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Frau
LVR-Landesdirektorin Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2

Sprechzeiten
Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

50679 Köln

KVB Stadtbahn-Linien 3 und 4 (Haltestelle Piusstr.)

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
II-1 St

Datum
30.11.2021

**Vorhaben der Mehrheitsfraktionen
Hier: Anhebung der Landschaftsumlage**

Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek, *Liebe Ulrike*

nachdem uns Hinweise erreicht haben, dass sich die Mehrheitsfraktionen in der Landschaftsversammlung möglicherweise für eine Erhöhung des Umlagesatzes um 0,2 % aussprechen werden, möchte auch ich – angelehnt an das Schreiben der Städteregion Aachen – mein Unverständnis über den Inhalt und Zeitpunkt derartiger Bestrebungen zum Ausdruck bringen.

Ich teile die Einschätzung, dass die nunmehr geplante Anhebung des Umlagesatzes auf 15,4 % zu einer Mehrbelastung auf Seiten der Städte und Kreise führt, die in einem groben Missverhältnis zu der Verschlechterung steht, die der LVR auf Basis der neuen Modellrechnung unter Beibehaltung des mit dem Haushaltsentwurf eingebrachten Umlagesatzes von 15,2 % erwartet.

Gleichzeitig möchte ich in dieser nach wie vor schwierigen Zeit an den Solidaritätsgedanken appellieren und um Beachtung des Rücksichtnahmegebots bitten.

Für die Kommunen stellen die weiterhin andauernde und sich zuspitzende Pandemie und die daraus resultierenden Unwägbarkeiten eine enorme Herausforderung dar – personell, organisatorisch und finanziell. Umso wichtiger ist es, dass Planungsgrundlagen, die von den Kommunen im Rahmen ihres Aufstellungsprozesses angenommen werden durften, nicht zu einem Zeitpunkt verändert werden, zu dem die meisten Haushalte bereits verabschiedet wurden. Das gilt umso mehr, als die Notwendigkeit dieses politischen Vorstoßes nicht ersichtlich ist.

Zusammenfassend möchte ich Sie daher eindringlich bitten, sich für die Beibehaltung des Umlagesatzes von 15,2 % einzusetzen, um uns im Rahmen der Bewirtschaftung unseres Etats nicht noch engere Grenzen zu setzen als sie ohnehin schon bestehen.



Selbe 2

Ich habe die Mitglieder der hiesigen Kooperation im Rat der Stadt Köln, die gleichzeitig Mitglieder der Landschaftsversammlung des LVR sind, ebenfalls in dieser Angelegenheit adressiert und um Unterstützung gebeten, damit diese Pläne keine Umsetzung finden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dörte Dlemert', written in a cursive style.

Prof. Dr. Dörte Dlemert
Stadtkämmerin



Der Oberbürgermeister.

02. Dez. 2021
-LD-



Frau Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Duisburg, 30. November 2021

LVR-Haushalt 2022/2023

Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek, *Ulrike Lubek,*

die aktuelle Planung für den Doppelhaushalt 2022/2023 sieht verwaltungsseltig einen Umlagesatz in Höhe von 15,2 % für das Jahr 2022 vor. Diese Annahme ist in die Haushaltsplanung der Städte und Kreise im Rheinland eingeflossen. Nunmehr haben wir Kenntnis erlangt, dass die Mehrheitsfraktionen in der Landschaftsversammlung beabsichtigen, den Umlagesatz um 0,2 %-Punkte auf 15,4 % für das Jahr 2022 zu erhöhen. In dieser Angelegenheit hat sich zwischenzeitlich auch die StädteRegion Aachen an Sie gewandt und hat diese Entwicklung kritisiert. Der Argumentation und dem Votum schließen wir uns ausdrücklich an.

Wir bitten Sie eindringlich, sich für eine Beibehaltung des Umlagesatzes von 15,2 % einzusetzen. In diesem Sinne appellieren wir auch an die Fraktionen in der Landschaftsversammlung, eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Link
Sören Link
Oberbürgermeister

In Vertretung
Martin Murrack
Martin Murrack
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Verteiler
Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 4
GB 4 Zentrale Dienstleistungen
Johannes-Rau-Platz 1.
42275 Wuppertal

Stadtdirektor und
Kämmerer
Dr. Johannes Slawig

Telefon
+49 202 563 6606

Telefax
+49 202 563 8012

E-Mail
stadtdirektor.dr.slawig.
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
C-286

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000 0000
1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

De-Mail-Postfach
info@stadt.wuppertal.de
mail.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2

Stadt Wuppertal - GB 4 - 42269 Wuppertal

Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek
Frau 1. Landesrätin Renate Hötte
Frau Vorsitzende der Landschaftsversammlung
Anne Henk-Hollstein
Fraktionen in der Landschaftsversammlung

Per E-Mail

30.11.2021

Festsetzung der Landschaftsumlage im Doppelhaushalt 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir erfahren haben, haben sich die Mehrheitsfraktionen der Landschaftsversammlung dafür ausgesprochen, dass der im Haushaltsentwurf eingebrachte Umlagesatz von 15,2% auf nunmehr 15,4% angehoben werden soll.

Diese beabsichtigte Anhebung ist in keiner Weise nachvollziehbar und völlig inakzeptabel. Wir haben bereits –gemeinsam mit weiteren Mitgliedskommunen- im Rahmen der Benehmenserstellung zu dem damals beabsichtigten Umlagesatz von 15,8% kritisch Stellung genommen und den im Entwurf festgesetzten Umlagesatz von 15,2% ausdrücklich begrüßt. Dieser Umlagesatz wurde auch dem Wuppertaler Haushaltsplanentwurf, der am 23.11.2021 in den Rat eingebracht worden ist, zugrunde gelegt.

Allein für die Stadt Wuppertal würde die Anhebung des Umlagesatzes um 0,2% im kommenden Jahr zu einer Verschlechterung von rd. 1,6 Mio. € führen. Dies ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden Auswirkungen aufgrund geringerer Schlüsselzuweisungen (durch die Differenzierung der fiktiven Hebesätze), der Kreditierung der Aufstockungen der Finanzausgleichsmasse sowie der weiterhin drastischen Steuereinbußen und Mehraufwendungen durch die Corona-Krise und die Unwetterkatastrophe auf keinen Fall hinzunehmen und zu verkraften.



Die beabsichtigte Anhebung des Umlagesatzes ist zudem nicht nachvollziehbar, weil der durch die aktuelle Modellrechnung dem Landschaftsverband entstandenen Verschlechterung von gerade einmal rd. 750.000 € hierdurch eine Mehreinnahme von rd. 42 Mio. € gegenübersteht. Dies widerspricht dem solidarischen Gedanken innerhalb der kommunalen Familie in drastischer Weise.

Wir bitten daher mit Nachdruck darum, den im Haushaltsentwurf eingebrachten Umlagesatz bei 15,2% zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor und Kämmerer



Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Landschaftsverband Rheinland
 Frau Landesdirektorin
 Ulrike Lubek
 Kennedy-Ufer 2
 50679 Köln

nachrichtlich:

An die
 Fraktionen der
 Landschaftsversammlung Rheinland

DER LANDRAT

Dezernat II
 Dienstgebäude
 Bismarckstr. 16, Düren
 Zimmer-Nr. 172 (Haus A)
 Auskunft
 Dirk Hürtgen
 Fon 0 24 21.22-10 00 20 0
 Fax 0 24 21.22-18 21 70
 d.huertgen@kreis-dueren.de
 Bitte vereinbaren Sie einen Termin
 Servicezeiten
 Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
 D2/- DH/BB

Datum
 30. November 2021

Landschaftsumlage für das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Lubek,

der Landschaftsverband hat im August diesen Jahres einen Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 in die Beratung eingebracht und den Mitgliedskommunen vorgestellt. Dieser Entwurf sieht für das Jahr 2022 einen Umlagesatz von 15,2 % vor.

Die aus diesem Hebesatz resultierenden Belastungen hat auch der Kreis Düren bei den Planungen seines Doppelhaushaltes 2022/2023 berücksichtigt.

Aus der Landschaftsversammlung wird nun kolportiert, dass bei der im Dezember anstehenden Beschlussfassung eine Erhöhung des Umlagesatzes um 0,2 %-Punkte auf nunmehr 15,4 % beabsichtigt ist.

Gründe, die für eine solche Anhebung sprechen, sind aus unserer Sicht nicht ersichtlich. Jedenfalls kann die neue Modellrechnung des Landes, die nach unseren Berechnungen zu einer Verschlechterung des LVR-Haushalts von lediglich 750.000 € beim gleichen Hebesatz führen würde, bei der Höhe des Haushaltsvolumens nicht ernsthaft als Argument für eine Erhöhung herangezogen werden. Die beabsichtigte Erhöhung ist daher aus Sicht des Kreises Düren und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht akzeptabel.

Die Mehrbelastung für den Kreis und damit über die Kreisumlage für seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden würde rd. 1 Mio. € betragen.

Die finanzielle Situation der Kommunen im Verbandsgebiet wird Ihnen bekannt sein und braucht an dieser Stelle sicherlich nicht vertieft zu werden. Nach den Orientierungsdaten des Landes für die zukünftigen Haushaltsjahre wird sich die Situation leider nochmals deutlich verschärfen.

Wir appellieren daher gemeinsam an Sie und die Mitglieder der Landschaftsversammlung, den geplanten Umlagesatz für das Jahr 2022 in Höhe von 15,2 % beizubehalten und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes von einer weiteren Erhöhung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



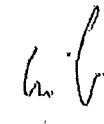
Wolfgang Spelthahn
Kreis Düren




Ralf Claßen
Gemeinde Aldenhoven



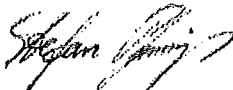
Frank Peter Ullrich
Stadt Düren



Jochen Weiler
Stadt Heimbach



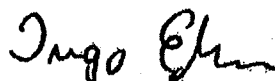
Andreas Claßen
Gemeinde Hürtgenwald



Stefan Pfenning
Gemeinde Inden



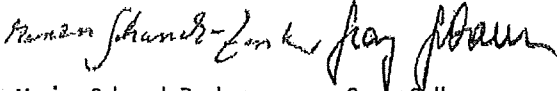
Axel Fuchs
Stadt Jülich



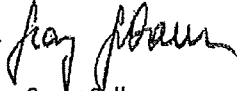
Ingo Eßer
Gemeinde Kreuzau



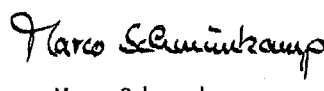
Peter Münstermann
Gemeinde Langerwehe



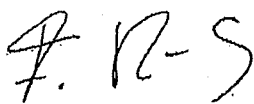
Marion Schunck-Zenker
Stadt Linnich



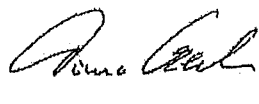
Georg Gelhausen
Gemeinde Merzenich



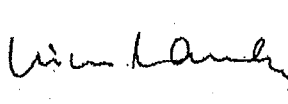
Marco Schmunkamp
Stadt Nideggen



Frank Rombey
Gemeinde Niederzier



Dr. Timo Czech
Gemeinde Nörvenich



Jürgen Frantzen
Gemeinde Titz



Joachim Kunth
Gemeinde Vettweiß

Solingen

Klingenstein Solingen · Der Oberbürgermeister Ressort 2 · 42601 Solingen

CDU-Fraktion
Im Landschaftsverband Rheinland
Herrn Vorsitzenden
Rolf Einmahl
Kennedy-Ufer 2,
50679 Köln

Ressort 2 - Stadtkämmerer

Finanzen, Gebäude- und Liegenschafts-
management, Beteiligungen
Gebäude Bonner Straße 100
Zimmer 512
Fon 0212 290 - 0
Durchwahl 0212 290 - 6863
Fax 0212 290 - 74 6584
Es berät Sie Herr Helko Neuens
Sprechzeiten nach Vereinbarung
E-Mail h.neuens@solingen.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

R2 / we-ne

01.12.2021

Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023

hier: Stellungnahme zur geplanten Anpassung des Umlagesatzes 2022

Sehr geehrter Herr Einmahl,

wir haben erfahren, dass sich die Mehrheitsfraktionen der Landschaftsversammlung dafür ausgesprochen haben, den im Haushaltsentwurf eingebrachten Umlagesatz für 2022 von 15,2 Prozent auf 15,4 Prozent anzuheben.

Diese beabsichtigte Anhebung ist in keiner Weise nachvollziehbar und aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Wir haben bereits – auch gemeinsam mit weiteren Mitgliedskommunen – im Rahmen der Behemenserstellung zu dem damals beabsichtigten Umlagesatz von 15,8 Prozent kritisch Stellung genommen und den im Entwurf festgesetzten Umlagesatz von 15,2 Prozent ausdrücklich begrüßt. Dieser Umlagesatz wurde auch dem Solinger Haushaltsplanentwurf, der am 28.10.2021 in den Rat eingebracht worden ist, zugrunde gelegt.

Allein für die Stadt Solingen würde die Anhebung des Umlagesatzes um 0,2 Prozent im kommenden Jahr zu einer Verschlechterung von rund 0,6 Mio. Euro führen. Dies können wir vor dem Hintergrund der zu erwartenden Auswirkungen aufgrund geringerer Schlüsselzuweisungen (insbesondere durch die Differenzierung der fiktiven Hebesätze), der Kreditierung der Aufstockungen der Finanzausgleichsmasse sowie der weiterhin drastischen Steuereinbußen und Mehraufwendungen durch die Corona-Krise und die Unwetterkatastrophe auf keinen Fall hinnehmen. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht mehr verkraftbar.



Klingenstein Solingen · Der Oberbürgermeister · Ressort 2, Finanzen, Beteiligungen, Gebäudemanagement
Postanschrift: Postfach 10 01 65 · 42601 Solingen · Lieferanschrift: Bonner Straße 100, 42697 Solingen

Zahlung erbeten auf das Konto der Stadtkasse SG:
Stadt-Sparkasse SG · BIC SOLSDE33XXX · IBAN DE85 3425 0000 0000 0027 66


Buslinien: 791 bis Haltestelle Engelsberger Hof
Web: www.solingen.de



Die beabsichtigte Anhebung des Umlagesatzes ist zudem nicht nachvollziehbar, da nicht erkennbar ist, dass sich aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 die Notwendigkeit ergibt, Mehreinnahmen von rund 42 Mio. Euro von den Mitgliedskommunen zu generieren. Dies widerspricht dem solidarischen Gedanken innerhalb der kommunalen Familie in drastischer Weise.

Wir bitten daher mit Nachdruck darum, den im Haushaltsentwurf eingebrachten Umlagesatz bei 15,2 Prozent zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

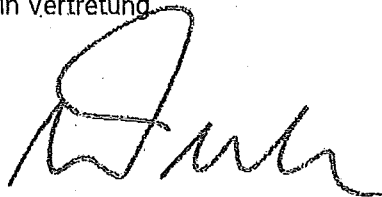


(Kurzbach)

Oberbürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



(Weeke)

Stadtkämmerer

Eine Durchschrift dieses Schreibens geht an alle Fraktionen der Landschaftsversammlung sowie an Frau Landesdirektorin Lubek und an Frau Landesrätin und Kämmerin Hotte

Solingen

Klingenstein Solingen · Der Oberbürgermeister Ressort 2 · 42601 Solingen

SPD-Fraktion

Im Landschaftsverband Rheinland

Herrn Vorsitzenden

Prof. Dr. Jürgen Rolle

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Ressort 2 - Stadtkämmerer

Finanzen, Gebäude- und Liegenschafts-
management, Beteiligungen

Gebäude Bonner Straße 100

Zimmer 512

Fon 0212 290 - 0

Durchwahl 0212 290 - 6863

Fax 0212 290 - 74 6584

Es berät Sie Herr Heiko Neuens
nach Vereinbarung

E-Mail h.neuens@solingen.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

R2 / we-ne

01.12.2021

Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022/2023

hier: Stellungnahme zur geplanten Anpassung des Umlagesatzes 2022

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Rolle,

wir haben erfahren, dass sich die Mehrheitsfraktionen der Landschaftsversammlung dafür ausgesprochen haben, den im Haushaltsentwurf eingebrachten Umlagesatz für 2022 von 15,2 Prozent auf 15,4 Prozent anzuheben.

Diese beabsichtigte Anhebung ist in keiner Weise nachvollziehbar und aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Wir haben bereits – auch gemeinsam mit weiteren Mitgliedskommunen – im Rahmen der Behemmensherstellung zu dem damals beabsichtigten Umlagesatz von 15,8 Prozent kritisch Stellung genommen und den im Entwurf festgesetzten Umlagesatz von 15,2 Prozent ausdrücklich begrüßt. Dieser Umlagesatz wurde auch dem Solinger Haushaltsplanentwurf, der am 28.10.2021 in den Rat eingebracht worden ist, zugrunde gelegt.

Allein für die Stadt Solingen würde die Anhebung des Umlagesatzes um 0,2 Prozent im kommenden Jahr zu einer Verschlechterung von rund 0,6 Mio. Euro führen. Dies können wir vor dem Hintergrund der zu erwartenden Auswirkungen aufgrund geringerer Schlüsselzuweisungen (insbesondere durch die Differenzierung der fiktiven Hebesätze), der Kreditierung der Aufstockungen der Finanzausgleichsmasse sowie der weiterhin drastischen Steuereinbußen und Mehraufwendungen durch die Corona-Krise und die Unwetterkatastrophe auf keinen Fall hinnehmen. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht mehr verkraftbar.



Klingenstein Solingen · Der Oberbürgermeister · Ressort 2, Finanzen, Beteiligungen, Gebäudemanagement
Postanschrift: Postfach 10 01 65 · 42601 Solingen · Lieferanschrift: Bonner Straße 100, 42697 Solingen

Zahlung erbeten auf das Konto der Stadtkasse SG:
Stadt-Sparkasse SG · BIC SOLSP33XXX · IBAN DE85 3425 0000 0000 0027 66

Buslinien: 791 bis Haltestelle Engelsberger Hof
Web: www.solingen.de




Solingen

Die beabsichtigte Anhebung des Umlagesatzes ist zudem nicht nachvollziehbar, da nicht erkennbar ist, dass sich aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 die Notwendigkeit ergibt, Mehreinnahmen von rund 42 Mio. Euro von den Mitgliedskommunen zu generieren. Dies widerspricht dem solidarischen Gedanken innerhalb der kommunalen Familie in drastischer Weise.

Wir bitten daher mit Nachdruck darum, den im Haushaltsentwurf eingebrachten Umlagesatz bei 15,2 Prozent zu belassen.

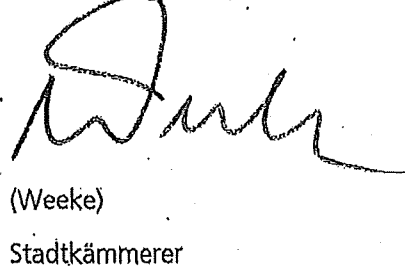
Mit freundlichen Grüßen



(Kurzbach)
Oberbürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

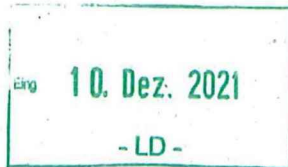
In Vertretung



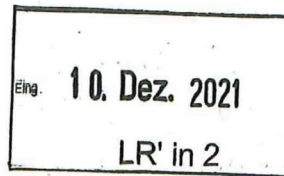
(Weeke)
Stadtkämmerer

Eine Durchschrift dieses Schreibens geht an alle Fraktionen der Landschaftsversammlung sowie an Frau Landesdirektorin Lubek und an Frau Landesrätin und Kämmerin Hotte

Stadtkämmerin Margarete Heidler



Frau Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat für Finanzen, Recht
und Gesundheit

Bonn, den 07. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Lubek,

wir haben über einen unserer Vertreter in der Landschaftsversammlung die Information erhalten, dass der Umlagesatz erhöht werden soll. Nach weiteren Recherchen wurde uns ein Anschreiben der Städteregion Aachen übermittelt.

Auch ich bin doch sehr darüber erstaunt, dass sich die Mehrheitsfraktionen in der Landschaftsversammlung wohl für eine Erhöhung des Umlagesatzes um 0,2 % von 15,2 % auf nunmehr 15,4 % ausgesprochen hat. Wir können diese Erhöhung weder nachvollziehen, noch vor dem Hintergrund der Haushaltslage akzeptieren.

Die Stadt Bonn befindet sich im HSK und wie alle Mitgliedstädte des LVR steht die kommunale Familie aufgrund der Coronapandemie sowie vor dem Hintergrund der Klimawende vor finanziellen Herausforderungen, die nicht absehbar sind. Eine Belastung für die Mitgliedskommune in Höhe von zusätzlichen 42.000.000 Mio. EUR ist nicht tragbar. Allein für die Stadt Bonn würde eine zusätzliche Belastung in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR entstehen.

Die durch die Mehrheitsfraktionen beabsichtigte Anhebung des Umlagesatzes ist haushälterisch nicht nachzuvollziehen und lässt jegliche Solidarität mit den Mitgliedsstädten vermissen.

Vor diesem Hintergrund werden wir unseren städtischen Mitgliedern in der Landschaftsverbandversammlung auffordern sich aktiv für die Beibehaltung des Umlagesatzes von 15,2% einzusetzen. Ich möchte Sie bitten, sich ebenfalls für die Beibehaltung des Umlagesatzes stark zu machen, dies auch mit dem Wissen, dass die Auswirkung der neuen Modellrechnung zum GFG mit rd. 750.000 EUR Verschlechterungen auf den Gesamthaushalt des LVR von rund 3.179.000.000 EUR äußerst gering ist.

Sollten die durch die Städteregion Aachen angedeuteten rechtlichen Schritte tatsächlich notwendig werden, wird sich auch die Bundesstadt Bonn beteiligen.

Mit der Bitte, dieses Schreiben auch den Fraktionen in der Landschaftsversammlung zur Kenntnis zu geben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Margarete Heidler



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Kreisverwaltung · 52528 Heinsberg

Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Der Landrat
Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 21 70

Herr Kämmerer Goertz
Zimmer-Nr. 214
Tel.: 0 24 52 13 - 50 00
Fax: 0 24 52 13 - 86 50 00
E-Mail: landrat@kreis-heinsberg.de

Sprachstunden:
mo. - fr.: 08:30 - 12:00 Uhr
di. u. do.: 14:00 - 17:00 Uhr

8. Dezember 2021

Landschaftsumlage 2022

Sehr geehrte Frau Lubek,

durch einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des hiesigen Kreisausschusses am 07.12.2021 habe ich von Bestrebungen der Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung erfahren, wonach diese plant, den von der LVR-Kämmerin im Benehmensverfahren vorgeschlagenen Umlagesatz für 2022 von 15,2 v.H. auf 15,4 v.H. anzuheben. Diese Erhöhung ist weder nachvollziehbar noch solidarisch.

Bei Einleitung des Benehmensverfahrens zum LVR Haushalt war zunächst ein Hebesatz von 15,8 v.H. vorgesehen. Das Benehmensverfahren wurde bereits am 09.07.2021 eingeleitet. Zu diesem sehr frühen Zeitpunkt lag weder eine Arbeitskreisrechnung noch eine Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 vor. Lediglich die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 waren zu diesem Zeitpunkt bekannt. Ausweislich des Eckpunktepapiers zum LVR-Haushalt war jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant. Die Entnahme war so bemessen, dass sie den Hebesatz um 0,2 Prozentpunkte senkt.

Am 29.07.2021 wurde sodann die Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 veröffentlicht. Durch strukturelle Veränderungen in diesem Gesetz (Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze für den kreisangehörigen/kreisfreien Raum) und durch eine deutlich positivere Steuerentwicklung haben sich für den LVR Verbesserungen gegenüber dem Stand bei Einleitung des Benehmensverfahrens in Höhe von 126 Mio. € ergeben. Diese Verbesserungen wurden zur Senkung des Hebesatzes auf 15,2 v.H. verwendet. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wurde weiterhin so bemessen, dass sie den Hebesatz um 0,2 Prozentpunkte senkt. Bezüglich der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage hat sich daher gegenüber dem Stand bei Benehmenseinleitung nichts Wesentliches geändert.

Kreishaus Heinsberg
Valkenburger Straße 15
52528 Heinsberg
Tel.: 0 24 52 13 - 0
Fax: 0 24 52 13 - 11 00
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de
Internet: www.kreis-heinsberg.de

Dienstgebäude
Oberrucher Straße 1
52528 Heinsberg

Kontoverbindungen
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE70 3125 1220 0000 0002 73
BIC: WELADED1ERK
Postbank Köln
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4408 03
BIC: PBNKDEFF

- 2 -

Der Kreis Heinsberg hat auf die Ausführungen des LVR im Anhörungstermin vom 25. Juli vertraut. Folglich hat der Kreis Heinsberg bei der Aufstellung seiner eigenen Haushaltssatzung mit einem LVR-Umlagesatz von 15,2 v.H. kalkuliert. Am 03.11.2020 habe ich das Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Kommunen zum Kreisshaushalt 2022 eingeleitet. Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg hat bereits am 22.11.2021 das Benehmen zum Kreisshaushalt hergestellt.


Die nun beabsichtigte Erhöhung des Umlagesatzes durch die Koalition aus CDU und SPD führt zu einer bislang nicht eingeplanten Mehrbelastung des Kreisshaushaltes in Höhe von rund 900.000 € und kommt zur absoluten Unzeit. Die kreisangehörigen Kommunen haben ihrerseits auf die Ausführungen des Kreises im Benehmensverfahren zum Kreisshaushalt 2022 vertraut und ihre eigenen Haushalte bereits in die Gemeinderäte eingebracht. Der Änderungsantrag der Koalition hat somit nicht nur Auswirkungen auf den Landschaftsverband, sondern mittelbar auch auf die Haushalte der Kreise und kreisangehörigen Kommunen.

Zusammenfassend ist die Erhöhung des Umlagesatzes haushalterisch und zeitlich nicht nachvollziehbar und widerspricht in bemerkenswerter Weise dem Grundgedanken des Rücksichtnahmegebotes sowie einer verlässlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband und den Kreisen. Das Benehmensverfahren zur Landschaftsumlage wird ad absurdum geführt.

Die geplante Erhöhung des Umlagesatzes sollte daher nicht beschlossen werden. Dieser Meinung haben sich alle im Kreistag vertretenen Fraktionen durch einstimmigen Beschluss in der Kreisausschusssitzung vom 07.12.2021 angeschlossen.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben auch den Fraktionen der Landschaftsversammlung zu.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Pusch
Landrat



Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

mit Telefax (0221) 8284-0171

8. Dezember 2021

LVR-Haushalt 2022/2023

Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek,

die aktuelle Planung für den Doppelhaushalt 2022/2023 sieht verwaltungsseitig einen Umlagesatz in Höhe von 15,2 % für das Jahr 2022 vor.

Diese Annahme ist in die Haushaltsplanung der Städte und Kreise im Rheinland eingeflossen. Nunmehr haben wir Kenntnis erlangt, dass die Mehrheitsfraktionen in der Landschaftsversammlung beabsichtigen, den Umlagesatz um 0,2 %-Punkte auf 15,4 % für das Jahr 2022 zu erhöhen. Ein entsprechender Antrag liegt nunmehr vor, wenngleich er schriftlich nicht weiter begründet wird.

In dieser Angelegenheit haben sich zwischenzeitlich mehrere Städte einzeln oder gemeinsam, darunter auch die StädteRegion Aachen an Sie gewandt und hat diese Entwicklung kritisiert.

Wir schließen uns ausdrücklich der in diesen Schreiben vorgetragenen Argumentation an und unterstützen die Forderungen und Voten aus der kommunalen Familie.

Wir bitten Sie eindringlich, sich für eine Beibehaltung des Umlagesatzes von 15,2 % einzusetzen.

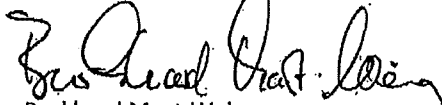
In diesem Sinne appellieren wir auch an die Fraktionen in der Landschaftsversammlung, eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht zu beschließen.

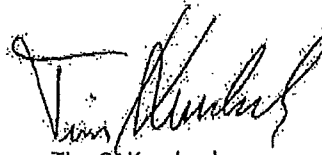
Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid


Klingenstadt Solingen
Der Oberbürgermeister
Walter-Scheel-Platz 1
42651 Solingen

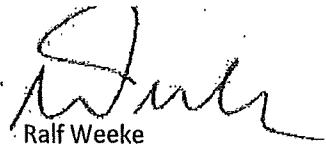
Wir bitten Sie dieses Schreiben den Fraktionen und Gruppen in der Landschaftsversammlung zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister der Stadt Remscheid


Tim O. Kurzbach
Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen


Sven Wiertz
Stadtdirektor und Stadtkämmerer
der Stadt Remscheid


Ralf Weeke
Stadtkämmerer
der Klingenstadt Solingen

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Klingenstadt Solingen
Der Oberbürgermeister
Walter-Scheel-Platz 1
42651 Solingen

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Landschaftsverband Rheinland
Frau Kämmerin
Renate Hötte
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Dienststelle: Finanzen/Beteiligungen/Wohnungsbauförderung
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Bearbeiter/in: Marc Beer
Telefon: 02202 13 2846
Telefax: 02202 13 104004
E-Mail: Marc.Beer@rbk-online.de
Zeichen: 20
Datum: 10.12.2021

Erhöhung der Landschaftsumlage von 15,2 auf 15,4 Prozentpunkten

Sehr geehrte Frau Hötte,

mit Erstaunen habe ich vom Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Landschaftsverbandes Rheinland erfahren, dass der geplante Umlagesatz des Landschaftsverbandes Rheinland entgegen der im Haushaltsplanentwurf 2022 / 2023 dargestellten 15,2 Prozentpunkten, durch Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, auf 15,4 Prozentpunkte im Haushaltsjahr 2022 steigen soll.

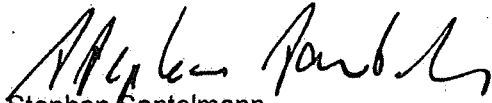
Die Information erreichte mich nach Beschlussfassung des Haushaltes 2022 durch den Kreistag am 09.12.2021. Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation des Kreises im Allgemeinen und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Besonderen, halte ich dieses Vorgehen für äußerst kontraproduktiv und nicht im Sinne der kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Erhöhung der Landschaftsumlage von 15,2 auf 15,4 Prozentpunkte bedeutet für den Rheinisch-Bergischen Kreis eine Mehrbelastung von mehr als einer Million Euro, die sich nicht im gerade beschlossenen Haushalt des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Jahr 2022 wiederfinden und somit zu einem ungedeckten Mehraufwand führen.

Die Erhöhung der Landschaftsumlage in oben genannter Höhe entbehrt jeglicher Grundlage, da der Haushaltsplanentwurf 2022 / 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland ohne diese Steigerung eingebracht wurde und der normierte Haushaltsausgleich auch dargestellt werden konnte. Die Ausgleichsrücklage ist gerade dafür installiert worden, Schwankungen im Haushalt ohne Anhebung der Umlage auszugleichen. Ferner wurde bisher in keinsten Weise die Erhöhung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland kommuniziert, was den bisherigen Gepflogenheiten entgegensteht.

Ich fordere Sie daher freundlich auf, diese anvisierte Steigerung zurückzunehmen und die kreisangehörigen und kreisfreien Gebietskörperschaften nicht über Gebühr zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Santelmann', written in a cursive style.

Stephan Santelmann
Landrat

KREIS EUSKIRCHEN

Euskirchen, 13.12.2021



Der Landrat

Kreishaus, Jülicher Ring 32
Postanschrift:
Postfach 1145, 53861 Euskirchen
Telefon-Durchwahl (0 22 51) 15-3 00
Telefax (0 22 51) 15-4 44

Internet:
<http://www.kreis-euskirchen.de>
eMail-Adresse:
markus.ramers@kreis-euskirchen.de

Nachrichtlich per E-Mail an:

LVR-Rheinland
z. Hd. Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek

CDU-Kreistagsfraktion
z. Hd. Frau Stolz

SPD- Kreistagsfraktion
z. Hd. Herrn H. Schmitz

Landkreistag NRW
z. Hd. Herrn Dr. Klein
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

LVR-Rheinland
z.Hd. Frau Henk-Hollstein

SPD und CDU Fraktion LVR

Geplante Festsetzung der Landschaftsumlage im Doppelhaushalt 2022/2023 des LVR Rheinland

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass die Mehrheitsfraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland mit einem kurzfristigen Antrag beabsichtigen, vom eingebrachten Haushaltsentwurf abzuweichen. Die im Raum stehende Erhöhung des Umlagesatzes von 15,2 Prozentpunkten auf 15,4 Prozentpunkte würde den Kreis Euskirchen noch einmal deutlich belasten.

Der eingebrachte Entwurf der Landesdirektorin für den Doppelhaushalt 2022/2023 sah für meinen Kreishaushalt 2022 eine Umlage von 51,1 Mio. Euro vor. Allein dies stellte bereits einen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresansatz von ca. 0,6 Mio. Euro dar, was einer Steigerung von 1,2 Prozent entspricht. Der nun im Raum stehende Hebesatz von 15,4 Prozentpunkten würde die zusätzliche Belastung sogar verdoppeln.

Eine Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage um insgesamt 1,35 Mio. Euro halte ich mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation von Kreis und Kommunen für nicht tragbar.

Aktuell geht der Haushaltsentwurf des Kreises Euskirchen von einer Gesamt-Mehrbelastung von 11,2 Mio. Euro aus, wobei auf die allgemeine Umlage 6,8 Mio. Euro entfallen. Neben den finanziellen Folgen der Pandemie kommen für die Kommunen im Kreisgebiet erschwerend die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hinzu.

Auch wenn in Aussicht gestellt ist, dass die Schäden grundsätzlich durch den Wiederaufbaufonds von Bund und Land gedeckt werden, ist davon auszugehen, dass darüber hinausgehende finanzielle Auswirkungen die hiesigen Haushalte treffen werden.

Für den Haushalt 2023 plant der LVR eine weitere erhebliche Umlagesatzsteigerung auf 16,65 Prozentpunkte, was abhängig von der Entwicklung der Umlagegrundlagen zu einer weiteren Steigerung von rd. 4,1 Mio. Euro für den Kreis Euskirchen führen würde.

Als Landrat des Kreises Euskirchen bitte ich die Fraktionen in der Landschaftsversammlung daher sehr eindringlich darum, nicht von dem Haushaltsentwurf der Landesdirektorin abzuweichen und den geplanten Umlagesatz von 15,2 Prozentpunkten beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen



(Ramers)

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Frau
LVR-Direktorin Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Fachbereich: Finanzen
Sachgebiet: Kämmerei
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-277
Ansprechpartner/in: Herr Hebben
Zimmer-Nr.: 2.451
Durchwahl: 02821 85-269
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 2 - 20 32 02 - 2022/2023
Datum: 13.12.2021

Haushaltsplan des Landschaftsverbandes Rheinland für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

hier: Festsetzung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Lubek,
sehr geehrte Frau Hötte,

Ulrike Lubek

wie ich erfahren habe, haben sich die Mehrheitsfraktionen der Landschaftsversammlung dafür ausgesprochen, dass der im Haushaltsentwurf eingebrachte Umlagesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2022 von 15,2 % auf nunmehr 15,4 % angehoben werden soll. Diese beabsichtigte Anhebung ist nicht nachvollziehbar und nicht zu akzeptieren.

Bei der Einleitung des Benehmensverfahrens hatte der LVR für das Haushaltsjahr 2022 einen Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,8 % und eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 41,95 Mio. EUR vorgesehen.

Aufgrund aktuellerer Daten zum Finanzausgleich stellte sich heraus, dass sich auch für den LVR deutliche Verbesserungen bei der Steuerkraft ergeben haben, so dass der LVR sachgerecht reagiert und im Rahmen des Benehmensverfahrens angekündigt hat, eine Senkung des Hebesatzes um 0,6 %-Punkte auf dann 15,2 % vorzunehmen.

Sowohl den aktuellen Unterlagen zu den Haushaltsberatungen des LVR als auch der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz ist zu entnehmen, dass sich die Parameter zu der v.g. Sachlage **nicht** verändert haben. Die beabsichtigte Vorgehensweise würde auch die bisherigen Ausführungen des LVR im Rahmen des Benehmensverfahrens konterkarieren.

Für den Kreis Kleve würde die o.g. Anhebung des Hebesatzes der Landschaftsumlage eine Mehrbelastung von rd. **1,1 Mio. EUR** zur Folge haben.

Ich bitte Sie daher eindringlich, sich für eine Beibehaltung des Umlagesatzes von 15,2 % einzusetzen. Ebenso appelliere ich an die Fraktionen und Gruppen der Landschaftsversammlung, eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht zu beschließen.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rheln-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Fraktionen und Gruppen in der Landschaftsversammlung zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Gorißen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized loop at the top and a long, thin vertical stroke extending downwards.



Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



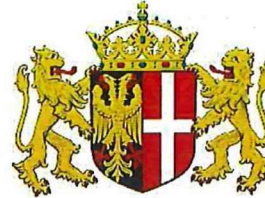
Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

nachrichtlich:

An die
Fraktionen der Landschaftsversammlung Rheinland
Mitglieder der Landschaftsversammlung der Mitgliedskörperschaft Rhein-Kreis Neuss

13. Dezember 2021

Landschaftsumlage für das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek,

der Landschaftsverband hat im August diesen Jahres einen Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 in die Beratung eingebracht und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Mitgliedskörperschaften in einer Informationsveranstaltung am 26. August 2021 vorgestellt. Dieser Entwurf sieht für das Jahr 2022 einen Umlagesatz von 15,2 % und im Ergebnis eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 42 Mio. € vor.

Die aus diesem Hebesatz resultierenden Belastungen hat auch der Rhein-Kreis-Neuss bei den Planungen seines Haushaltes 2022 und entsprechend bei der Festlegung des Kreisumlagesatzes berücksichtigt.

Nach uns vorliegenden Informationen beabsichtigen nun die Mehrheitsfraktionen in der Landschaftsversammlung, bei der im Dezember anstehenden Beschlussfassung, eine Erhöhung des Umlagesatzes um 0,2 %-Punkte auf nunmehr 15,4 %.

Da diese Erhöhung ein Gesamtvolumen von knapp 42 Mio. € ausmacht, ist es naheliegend, dass der Landschaftsverband, entgegen seiner Ankündigung, nun doch nicht beabsichtigt seine Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Weitere Gründe, die für eine solche Anhebung sprechen, sind aus unserer Sicht nicht ersichtlich. Jedenfalls kann die neue Modellrechnung des Landes, die nach unseren Berechnungen zu einer Verschlechterung des LVR-Haushalts

von lediglich 750.000 € beim gleichen Hebesatz führen würde, bei der Höhe des Haushaltsvolumens nicht ernsthaft als Argument für eine Erhöhung herangezogen werden. Die beabsichtigte Erhöhung und damit die Nichtinanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist daher aus Sicht der kreisangehörigen Städte und der Gemeinde des Rhein-Kreises-Neuss nicht akzeptabel.

Die Mehrbelastung für den Rhein-Kreis-Neuss und damit über die Kreisumlage für seine kreisangehörigen Städte und die Gemeinde würde rd. 1,6 Mio. € betragen.

Die finanzielle Situation der Kommunen im Verbandsgebiet ist in Zeiten der Corona-Pandemie stark angespannt. Wir appellieren daher gemeinsam an Sie und die Mitglieder der Landschaftsversammlung, den geplanten Umlagesatz für das Jahr 2022 in Höhe von 15,2 % beizubehalten und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes von einer weiteren Erhöhung abzusehen. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wäre in diesen schweren Zeiten das richtige Signal an die Mitgliedskommunen des Landschaftsverbandes.



Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen




Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich



Harald Zillikens
Stadt Jüchen



Ursula Baum
Stadt Kaarst



Marc Venten
Stadt Korschenbroich



Christian Bommers
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer
Stadt Neuss



Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen

Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers



Städtetag NRW | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

An die
umlagezahlenden Mitglieder des Finanzausschusses
aus dem Bereich des Landschaftsverbands Rheinland

nachrichtlich:

übrige Mitglieder des Finanzausschusses

**Landschaftsverband Rheinland: Festsetzung der Landschaftsumlage
im Doppelhaushalt 2022-2023**

9. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle ist auf die Diskussionen im Landschaftsverband Rheinland über die Höhe des Umlagesatzes im Haushaltsjahr 2022 hingewiesen worden. Die Mehrheitsfraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung haben kurzfristig beantragt, vom eingebrachten Haushaltsentwurf abzuweichen. Dieser sah noch einen Umlagesatz von 15,2 Punkten vor. Das war auch Gegenstand im Verfahren zur Benehmensherstellung. Der Antrag von CDU und SPD sieht nunmehr vor, den Umlagesatz auf 15,4 Punkte anzuheben (**Anlage 1**). Eine stichhaltige Begründung dafür fehlt.

Kontakt
Verena Göppert
Ständige Stellvertreterin
des Geschäftsführer
verena.goeppert@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-700
Telefax 0221 3771-209

www.staedtetag-nrw.de

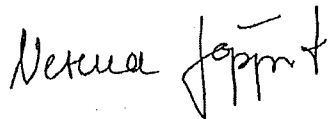
Aktenzeichen
20.10.56 N

Der Antrag bedeutet für die Umlagezahlenden im Jahr 2022 eine Mehrbelastung von knapp 42 Mio. Euro (**Anlage 2**). Der von der Landesdirektorin eingebrachte Haushaltsentwurf kommt ohne diese Belastung aus. Angesichts der schwierigen Haushaltslage der nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt und der besonderen Belastung der Umlagezahlenden im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland durch die veränderte Steuerkraftermittlung ist diese Anhebung des Umlagesatzes nicht nachvollziehbar und völlig inakzeptabel.

Wir regen an, dass sich die betroffenen Städte, am besten über die Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister, an die Vorsitzende der Landschaftsversammlung sowie an die Fraktionsvorsitzenden wenden. Dabei sollte auch auf die konkrete Mehrbelastung in Ihrer Stadt hingewiesen werden. Die Zeit dafür ist knapp. Bereits am 14.12.2021 soll der Landschaftsausschuss und am 17.12.2021 die Landschaftsversammlung beschließen.

Der Landkreistag NRW wird seine Mitglieder ebenfalls entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Verena Göppert'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Verena Göppert

Anlagen



**CDU-FRAKTION
LÄNDERSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Qualität für Menschen



**Die SPD-Fraktion in der
Länderschaftsversammlung
Rheinland**

Antrag Nr. 15/44

öffentlich

Datum: 03.12.2021
Antragsteller: CDU, SPD

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.12.2021	empfehlender Beschluss
Länderschaftsausschuss	14.12.2021	empfehlender Beschluss
Länderschaftsversammlung	17.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt: Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2022/2023

Beschlussvorschlag:

Für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 werden folgende Umlagesätze beschlossen (festgesetzt):

Für das Haushaltsjahr 2022 wird unter Verzicht des Einsatzes der Ausgleichsrücklage der Umlagesatz auf 15,4 %-Punkte festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird der Umlagesatz auf 16,65 %-Punkte festgesetzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



Qualität für Menschen

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland

Herrn
Hans-Otto Runkler
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der FDP-Fraktion in der
Landschaftsversammlung Rheinland

Köln, den Dezember 2021

nachrichtlich:
Geschäftsführung der Fraktionen und
Gruppe
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

über Stabsstelle 00,200

**Beantwortung des Auskunftsersuchens der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2021 zur
möglichen Veränderung des Umlagehebesatzes**

Sehr geehrter Herr Runkler, *Hans-Otto*,

In Ihrem Schreiben vom 3. Dezember 2021 bitten Sie um die Vorlage einer tabellarischen Darstellung zu folgenden Fragen:

1. Welche Zahllast ergäbe sich nach den aktuellen Berechnungsgrundlagen insgesamt und jeweils für die einzelnen Mitgliedskörperschaften bei einer Anhebung des Hebesatzes gegenüber der Haushaltseinkbringung und Anhörung auf 15,40 Prozent?
2. Wie groß ist die absolute Veränderung der Zahllast bei einer Anhebung um 0,20 Prozentpunkte auf dann 15,40 Prozent insgesamt und für die einzelnen Mitgliedskörperschaften gegenüber den aktuellen Berechnungen auf Grundlage des von der Verwaltung eingebrachten Hebesatzes?

Zur Beantwortung der vorstehenden Fragestellungen füge ich eine entsprechende tabellarische Darstellung als Anlage diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Ulrike Lybek
Ulrike Lybek

7. Dezember 2021

**Mögliche Zahllasten der LVR-Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2022
auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022**

LVR-Mitgliedskörperschaft	Zahllast Landschaftsumlage 2021 lt. Festsetzung	Umlagegrundlagen 2022 lt. Modellrechnung GFG 2022	Zahllast Landschaftsumlage HH Entwurf 2022	Zahllast Landschaftsumlage HH 2022	Mehrbetrag (Spalte 5 - Spalte 4)
1	2	3	4	5	6
Umlagesatz	15,70%		15,20%	15,40%	
Umlagegrundlagen	19.869.803.408		20.915.605.155	20.915.605.155	
Düsseldorf	243.589.911	1.673.949.214	254.440.280	257.788.179	3.347.898
Duisburg	181.564.458	1.218.682.102	185.239.679	187.677.044	2.437.364
Essen	226.841.309	1.519.941.947	231.031.176	234.071.060	3.039.884
Krefeld	76.857.782	510.387.011	77.578.826	78.599.600	1.020.774
Mönchengladbach	89.481.656	602.902.533	91.641.185	92.846.990	1.205.805
Mülheim an der Ruhr	52.487.053	348.410.392	52.958.980	53.655.200	696.821
Oberhausen	69.053.889	458.924.339	69.756.500	70.674.348	917.849
Remscheid	32.908.210	217.701.149	33.090.575	33.525.977	435.402
Solingen	45.890.554	304.688.165	46.312.601	46.921.977	609.376
Wuppertal	121.892.085	825.427.983	125.465.053	127.115.909	1.650.856
Bonn	104.003.648	708.934.446	107.758.036	109.175.905	1.417.869
Köln	410.159.744	2.812.040.678	427.430.183	433.054.264	5.624.081
Leverkusen	49.719.485	348.188.870	52.924.708	53.621.086	696.378
Kreis Düren	72.751.919	486.530.014	73.952.562	74.925.622	973.060
Rhein-Erft-Kreis	129.825.389	843.650.700	128.234.906	129.922.208	1.687.301
Kreis Euskirchen	50.435.918	336.255.016	51.110.762	51.783.272	672.510
Kreis Heinsberg	66.738.097	443.681.532	67.439.593	68.326.956	887.363
Oberbergischer Kreis	73.143.346	484.573.965	73.655.243	74.624.391	969.148
Rheinisch-Bergischer Kreis	73.693.488	505.482.433	76.833.330	77.844.295	1.010.965
Rhein-Sieg-Kreis	156.002.706	1.038.205.152	157.807.183	159.883.593	2.076.410
Kreis Kleve	81.404.795	546.092.446	83.006.052	84.098.237	1.092.185
Kreis Mettmann	213.027.166	1.381.337.661	209.963.324	212.726.000	2.762.675
Rhein-Kreis Neuss	127.214.912	828.548.772	125.939.413	127.596.511	1.657.098
Kreis Viersen	79.859.976	525.618.848	79.894.065	80.945.303	1.051.238
Kreis Wesel	125.272.832	834.962.852	126.914.354	128.584.279	1.669.926
StädteRegion Aachen	165.660.354	1.110.486.934	168.794.014	171.014.988	2.220.974
Landschaftsumlage	3.019.486.685	20.915.605.155	3.079.174.984	3.221.005.157	141.830.173